A.A.A. Offresi

Autor(en): **Bäckert, Christa**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-359487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

A.A.A. Offresi

DER FALL VERONIQUE ODER DER ZENSURIERTE TELEFILM "ÜBER DIE ARBEIT EINER PROSTITUIERTEN"

Das famose Frauenkollektiv von "processo per stupro" (Prozess gegen Vergewaltigung) hat mit seinem neuen Film in der Presse, in politischen Kreisen und unter Feministinnen viel Aufsehen erregt, wobei die meisten urteilen, ohne den Film überhaupt gesehen zu haben.
Veronique selbst erklärt in ihrem einzigen Zeitungsinterview (quotidiano donna, 13. 3.81), dass sie aus zwei Gründen bereit war, den Film zu drehen: einerseits aus Interesse an den Frauen, die ihr das Projekt vorgeschlagen hatten und andererseits um neue Erfahren zu machen. Feminismus interessiere sie nicht. Sie findet ihn lächerlich. Es brauche keine Bewegung, um sich zu emanzipieren, denn die einzelne Frau schaffe es auch allein, wobei sie sich selbst als Beispiel nennt. Sie glaube an das Individuum und daher habe sie sich mit dem Frauenkollektiv gut verstanden, nicht weil sich dieses aus Feministinnen zusammensetzt, sondern aus "schönen Personen".
Die Filmautorinnen hingegen wollten wahrheitsgetreu die Arbeit von Veronique aufzeigen, die Prostitution als Moment der Begegnung, des Verhandelns und des Geldwechsels. Es sollte eine absolut objektive und keineswegs ideologisierte oder tendenziöse Dokumentation sein. Es galt das Tabu um diese Arbeit zu entmystifizieren. Die mit versteckten Kameras gefilmten Kunden waren mit Bild- und Tonveränderungen unkenntlich gemacht. Das Resultat: eine Frau verkauft ihren Körper. Die Männer bezahlen, um möglichst schnell ihre Sexualität zu befriedigen. Alle Viertelstunde wiederholen sich dieselben Mechanismen: Männer entblössen sich, streifen ihre männliche Macht ab: sie sind einfach, banal, ja lächerlich. Sie haben kein Gesicht, damit die Anonymität gewahr bleibt. Warum darf die Öffentlichkeit die Männer nicht so sehen?
Als Reaktion auf "die besorgte öffentliche Meinung" aufgrund der Pressevisionierung empfiehlt M. Bubbico (DC-Präsident der Überwachungskommission der Rai-TV) am Nachmittag, wenige Stunden vor der Emission, dem Generaldirektor der Rai-TV, W. De Luca (DC) die Sendung zwecks Überdenkzeit zu verschieben. Donnerstag abend, 12. März, 21.35 h, Kanal 2 der Rai-TV sendet: "Grisbi", ein Film mit Jean Gabin.

Freitag, 13. März: Zavoli (Präsident des Administrationsrats der Rai) beschliesst, dass die Sendung am kommenden Donnerstag zur selben Zeit ausgestrahlt werden soll. Ebenfalls auf den darauffolgenden Donnerstag wird eine Plenumssitzung der Überwachungskommission einberufen. Vertreter der PCI, Pdup und Radikalen verlangen die Demission von Bubbico. Sie wehren sich gegen die Zensur, zumal laut ihnen nebst den "besorgten", moralisierenden Pressestimmen durchaus auch positive Meinungen publiziert worden waren. Sie bezeichnen die Zensur als politische Kontrolle über die Informationsfreiheit der Rai und klagen gegen eine zunehmende Ausrichtung der öffentlichen Dienste auf die Linie der Regierungsparteien. Bubbico behält seinen Posten.
Wenige Tage sind vergangen. Doch sind bei der Staatsanwaltschaft in Rom bereits juristische Anklagen eingegangen. Sie kommen aus rechten bis faschistischen Kreisen und beschuldigen die Filmautorinnen und die Rai gemäss Gesetz Nr. 75 der Begünstigung von Prostitution. Ausserdem, so heisst es, haben die Autorinnen gegen Art. 615bis verstossen, indem sie in unerlaubter Weise in das Privatleben anderer (der anonymen Kundschaft!) eingedrungen sind. Ob diese Anklagen von Drittpersonen, d.h. von keinem direkt Betroffenen, berechtigt sind, ist fragwürdig. Die Tatsache hingegen, dass der Staatsanwalt G. Armati gründliche Untersuchungen in die Wege geleitet hat, wird den Telefilm für weiteres vom Bildschirm verbannen. Sämtliches Material über den Fall "A.A.A. Offresi" befindet sich momentan in Händen der Staatsanwaltschaft.
Das Filmkollektiv und seine Advokaten verteidigen sich gegen die Anklagen und plädieren für eine durch das Werk selbst gerechtfertigte Veröffentlichung. Schliesslich geht es um ein Problem, das nur gemindert werden kann, wenn die Leute sich damit auseinandersetzen. Das Communique der Gruppe endet mit einer Widmung des Films für Veronique.

Christa Bäckert